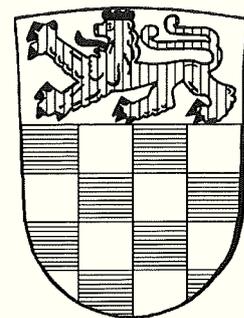


STADT SANKT AUGUSTIN

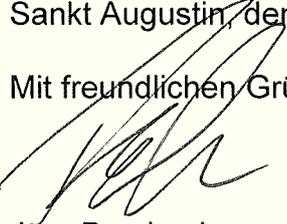


Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 14.11.2016

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Bambeck
Vorsitzender

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 29.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: - Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2016**
Seite: - Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 16/0397 **Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015.**
Seite: 4 - 5 Berichterstatter/in: Örtliche Rechnungsprüfung
- 5 16/0398 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: 6 – 9 Berichterstatter/in: Örtliche Rechnungsprüfung
- 6 16/0399 **Eigenprüfung; Zukünftiges Verfahren**
Seite: 10 – 14 Berichterstatter/in: Örtliche Rechnungsprüfung
- 7 **Anträge der Fraktionen**
Seite: - Berichterstatter: Vorsitzender
- 8 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 **Anfragen**
Berichterstatter: Vorsitzender
 - 8.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter: Vorsitzender

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: - Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.10.2016**
Seite: - Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** 16/0400 **Sonstige Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2015**
Seite: 15 – 16 Berichterstatter/in: Örtliche Rechnungsprüfung
- 4** **Anträge der Fraktionen**
Seite: - Berichterstatter: Vorsitzender
- 5** **Anfragen und Mitteilungen**

 - 5.1 **Anfragen**
Berichterstatter: Vorsitzender
 - 5.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter: Vorsitzender

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sitzung vom 06.10.2016

Öffentlicher Teil

**16/0192 Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über
die Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresab-
schlusses 2015**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2016
Drucksache Nr.: 16/0397

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2015

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, welche abschließend ebenfalls einen Bestätigungsvermerk abzugeben hat.

Durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden am 06.10.2016 in der Eigenprüfung für das Haushaltsjahr 2015 keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung an, den alle Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zu entnehmen. Der im Prüfbericht enthaltene Jahresabschluss für das Jahr 2015 entspricht dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 vom 16.06.2016. Hier wurden lediglich kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann eine positive Gesamtaussage über den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin treffen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Das haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt gilt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als ordnungsgemäß.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 16/0398 als Anlage beigelegt.

Peter Fey
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2016
Drucksache Nr.: 16/0398

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.12.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von 578.812.223,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 498.861,79 € fest.
2. Der in 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 498.861,79 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wurde unter TOP 4 (Drucksache-Nr.: 16/0397) beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der in 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 498.861,79 € kann nur mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Peter Fey
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Sankt Augustin

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2016 den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung beraten.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss entspricht nach Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei ihrer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Die Ertrags- und Finanzlage der Stadt entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 29.11.2016

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2016
Drucksache Nr.: 16/0399

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Eigenprüfung; Zukünftiges Verfahren

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass das in seiner Sitzung vom 10.06.2015 beschlossene Verfahren zur Durchführung von Eigenprüfungen im Rahmen der Jahresabschlüsse zukünftig mit einem / zwei prüfungsrelevanten Themenvorschlag-/schlägen pro Fraktion weitergeführt wird.

alternativ

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass das in seiner Sitzung vom 10.06.2015 beschlossene Verfahren zur Durchführung von Eigenprüfungen im Rahmen der Jahresabschlüsse zukünftig nicht weitergeführt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die am 10.06.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene jährlich durchzuführende Eigenprüfung, erfolgte erstmalig am 06.10.2016 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015. Entgegen der ursprünglichen Planung sollte von jeder Fraktion im Rahmen der ersten Prüfung statt zwei Themen zunächst maximal ein prüfungsrelevantes Thema vorgeschlagen werden. Die Prüfung der insgesamt vier durch die Fraktionen eingereichten und festgelegten Eigenprüfungsthemen erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung der Stellungnahmen und Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Fachbereiche. Durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden in der Eigenprüfung für das Haushaltsjahr 2015 keine wesentlichen Feststellungen getroffen. Ein entsprechender Feststellungsvermerk wurde durch den Ausschussvorsitzenden mit Datum vom 06.10.2016 unterschrieben.

Da der mit der Durchführung der Eigenprüfung entstandene Arbeitsaufwand für die Verwaltung im Vorfeld unbekannt war, wurde (wie auch vom Rechnungsprüfungsausschuss gefordert) der entstandene Aufwand von der Verwaltung ermittelt und, wie in der Anlage dargestellt, benannt. Für das weitere Verfahren ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss festzulegen, ob bzw. in welchem Ausmaß die zukünftigen Eigenprüfungen erfolgen sollen. Der für die Verwaltung entstehende Arbeitsaufwand wird hauptsächlich von der Anzahl der vorzubereitenden und durchzuführenden Prüfungen abhängig sein. Eine Steuerung des Aufwandes wird lediglich, wie auch in der ersten Eigenprüfung vom 06.10.2016 ersichtlich, durch die Anzahl der festgelegten Prüfungen möglich sein.

Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

An
das Rechnungsprüfungsamt



im Hause

Arbeitsaufwände durch die Eigenprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses; Schätzung der Kosten

Sehr geehrter Herr Fey,

anbei zur Kenntnisnahme die bisher angefallenen Zeitaufwände in den einzelnen Organisationseinheiten bis zur abgesagten Eigenprüfung am 15.06.2016 und darüber hinaus für den Ersatztermin am 06.10.2016. In der Zusammenfassung wurde durch die Verwaltung eine Schätzung der angefallenen Kosten vorgenommen.

FB 4, Soziales (Rechtsdienst):

= 10 Stunden

FB 5, Schulverwaltung:

Zusammenstellung der Unterlagen: ca. 3 Stunden

Vorbereitung und Teilnahme Termin: 3 Stunden à 2 Personen

= 9 Stunden

FB 5, Wirtschaftliche Jugendhilfe (Rechtsdienst):

Ca. 6 Stunden Vorbereitung Termin 15.06.16

Weiterer Zeitaufwand für den Termin am 06.10.2016: ca. 7 Stunden

= 13 Stunden

FB 9, Immobilienverwaltung:

Bisherige kurzfristige Vorbereitung und Teilnahme Termin 15.06.16: ca. 3 Arbeitstage (24 Stunden)

Dauer zur Vorbereitung und Darstellung der Unterlagen wie durch Prüfungsausschuss gewünscht für Termin 06.10.16 und Teilnahme: ca. 10 Arbeitstage (80 Stunden)

= 104 Stunden

Rechtsdienst und betroffene Fachbereiche:

Vorbereitung der Unterlagen und entsprechende Information der betroffenen Bereiche:

= 10 Stunden

Hinzuzurechnen wären noch die Zeitanteile der einzelnen Fachbereiche, die sich dann inhaltlich auf die Versicherungsfälle vorbereiten mussten. Betroffen waren die Fachbereiche 0 (4 Fälle), 1 (2 Fälle), 2 (5 Fälle), 4 (25 Fälle), 5 (7 Fälle), 9 (1 Fall) sowie IUK (2 Fälle). Hier musste auch jeweils eine Person bei dem Prüfungstermin anwesend sein, um fachliche Auskunft geben zu können.

Im Fachbereich 4, Soziales, wurden z.B. zusätzlich 10 Stunden aufgewandt, im Fachbereich 5, Wirtschaftliche Jugendhilfe, wie bereits oben angegeben 13 Stunden. Aus den anderen Bereichen gibt es hierzu keine gesonderten Angaben und werden daher hier nicht weiter berücksichtigt.

BNU:

Vorbereitungen im Vorfeld des 15.06.2016 ca. 16 Stunden

Zu den Vorbereitungen gehörten:

- Zusammenstellung der Unterlagen
- Sichtung der liegenschaftlichen Akten und der Vermerke und Protokolle zu Grundstücksverhandlungen

- Durchführung von Berechnungen zum Wert der Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen
 - Prüfung des strategischen Konzepts zur Umsetzung des Ökokontoprogramms
 - Erstellen einer Stellungnahme zur Erläuterung des Themas und Beantwortung der für die Eigenprüfung gestellten Fragen
 - Erstellen von Tischlayouts zum Thema Ökokontokonzept und Umsetzung
- Aufwand Teilnahme abgebrochener Termin am 15.06.16: ca. 3 Stunden

Nochmalige Vorbereitung zum Termin der Eigenprüfung am 6.10.: ca 2 Stunden
(erneutes Zusammenstellen von Unterlagen und Tischlayouts)

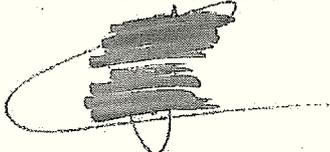
Aufwand Sitzungstermin: 4 Stunden

= **25 Stunden**

Zusammenfassung:

Insgesamt sind ungefähr 171 Stunden angefallen, um die entsprechenden Fälle für die Eigenprüfung vorzubereiten und den Termin wahrzunehmen. Multipliziert man diese Stunden mit einem beispielhaften Satz von 61,30,-€ (Kosten je Arbeitsstunde; KGST Bericht 16/2015; Besoldungsgruppe A 10, allgemeine Verwaltung) erhält man einen Wert von **10.482,30 Euro** für den Arbeitsaufwand der Eigenprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

A signature that has been redacted with several thick black horizontal bars. A thin, curved line extends from the bottom left of the signature area.